

Schulordnung der Werra-Realschule (am 19.06.06 verabschiedete Fassung)

(ab 01.01.2009 durch Handyordnung ergänzt)

Schule ist für uns der Ort, an dem Wissen und Werte vermittelt werden. Lernen ist dann besonders wirksam, wenn wir uns alle in unserer Schule wohlfühlen, rücksichtsvoll miteinander umgehen und Hilfe bekommen, wenn wir sie benötigen. Daher gelten für unser Zusammenleben die folgenden Regeln:

Vor dem Unterricht

Wenn du auf deinem Weg zur Schule die Wilhelmstraße überqueren musst, verlass dich am Überweg nicht auf dein Vorrecht als Fußgänger und halte dich nicht direkt dort an der Wilhelmstraße auf, du gefährdest deine eigene Sicherheit und die der anderen Verkehrsteilnehmer. Kommst du mit dem Fahrrad, schiebst du es selbstverständlich über den Überweg. Das Schulgelände wird im Norden vom Werraweg, im Osten vom Gelände der Grundschule am Wall, im Süden von der Jahnstraße und im Westen von der Wilhelmstraße begrenzt. Die befestigten Flächen nördlich und südlich der Aula sind unsere Pausenhöfe und dürfen während des Schulvormittags von schulfremden Personen nicht betreten werden.

Mit dem Betreten des Schulgebäudes legst du deine Kopfbedeckung ab, entsorgst Kaugummis in den Mülleimer und schaltest dein Handy aus, die Nutzung des Handys ist während des gesamten Unterrichtsvormittags einschließlich der Pausen untersagt. Elektronische Unterhaltungsgeräte wie Walkman, Diskman, MP3-Player u.ä. sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Hast du sie trotzdem dabei, verstaust du sie zusammen mit den zugehörigen Kopfhörern in deiner Schultasche. Du musst wissen, dass für diese Geräte jede Haftung bei Beschädigung oder Verlust von der Schule abgelehnt wird. Laserpointer sind gefährlich und dürfen deshalb nicht mit in die Schule gebracht werden.

Die Pausenhalle und der Aufenthaltsraum sind an den Unterrichtstagen für alle ab ca. 07.00 Uhr geöffnet. Nach dem Vorgang begibst du dich vor deinen Unterrichtsraum, hängst deine Jacke an die Flurgarderobe und achtest unbedingt darauf, dass in diesen Kleidungsstücken kein Geld oder andere Wertsachen mehr sind. Der Unterricht beginnt pünktlich um 07.45 Uhr.

In Freistunden sollst du dich im Aufenthaltsraum aufhalten.

Unterricht

Erscheint fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft, meldet dies die Klassen- oder Kurssprecherin bzw. der Klassen- oder Kurssprecher im Geschäftszimmer. Während des Unterrichts ist den Schülerinnen/Schülern, die nicht mit Deutsch als Muttersprache aufgewachsen sind, der Gebrauch ihrer Muttersprache untersagt. Am Ende der Unterrichtsstunden vor den großen Pausen und nach Schluss des Unterrichts sorgt die Lehrkraft dafür, dass alle Schüler(innen) den Raum und die Flure verlassen und ohne Umwege die Pausenorte aufsuchen. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Unterrichtsraum, achtet darauf, dass der Raum in ordentlichem Zustand verlassen wird und schließt ihn ab. Fachräume werden grundsätzlich nur in Gegenwart einer Lehrkraft betreten und genutzt. Unterrichtsräume, in denen wir nur Gastrecht genießen, verlassen wir immer in dem ursprünglichen Zustand. Interne Regelungen für den Unterricht und den Umgang innerhalb der Klassengemeinschaft treffen die Fachlehrkräfte bzw. die Klassenlehrer(innen) einvernehmlich mit ihren Klassen.

Pausen

In der ersten großen Pause verlassen alle Schüler(innen) das Schulgebäude und gehen auf die Pausenhöfe. Nur die Schüler(innen), die beim Hausmeister einkaufen, halten sich in der Eingangshalle auf. In der zweiten großen Pause können Eingangshalle und Aufenthaltsraum (nicht aber die Flure) als Pausenraum mitgenutzt werden; die gleiche Regelung gilt auch für die „Regenpausen“.

Auf den Pausenhöfen verhalten wir uns so, dass wir unsere Mitschüler(innen) weder gefährden noch verletzen: Spielereien mit Feuerzeugen, kleinen Spraydosen und Wurfgeschossen aller Art – hierzu zählen auch Schnee- und Eisbälle – sind wegen der großen Verletzungsgefahr auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt.

Unsere Abfälle entsorgen wir in die entsprechenden Abfallbehälter (Mülltrennung). In der Schule spucken wir nicht. In den kleinen Pausen bleiben wir in unserem Unterrichtsraum und verlassen ihn nur zum Besuch der Toiletten oder zum Aufsuchen anderer Unterrichtsräume.

Die Toiletten benutzen wir aus Rücksicht auf unsere Mitschüler(innen) nicht als Aufenthaltsraum und verlassen sie – wie alle anderen Räume auch – immer so, wie auch wir sie vorzufinden wünschen.

Allgemeines

Du beleidigst, provoziert und mobbst deine Mitschüler(innen) nicht. Streitigkeiten löst du nicht mit Gewalt, du schlichtest eventuelle Auseinandersetzungen durch sachliche und klärende Gespräche. Wenn Kritik berechtigt ist, nimmst du sie an. Du benutzt im Umgang mit deinen Mitschülerinnen und Mitschülern keine beleidigenden Wörter, Kraftausdrücke oder Zeichen und bemühst dich, sie höflich, freundlich und fair zu behandeln. Du gehst mit deinem Eigentum, dem Eigentum und der Einrichtung der Schule sowie dem Eigentum anderer sorgsam um und befolgst die Anordnungen aller Beschäftigten dieser Schule.

Das Schulgelände darfst du nur dann verlassen, wenn du dazu die *ausdrückliche* Erlaubnis einer Lehrkraft hast. Tust du es ohne diese Erlaubnis, musst du wissen, dass dies ein *schwerer Regelverstoß* ist und du während der Zeit deiner Abwesenheit vom Schulgelände nicht unfall-versichert bist. Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände (Erlass des Nds. Kultusministers) grundsätzlich untersagt.

Um das Schulgebäude und das Schulgelände sauber zu halten, wird für das Ende der zweiten Pause ein „Reinigungsdienst“ für Schulgebäude und Schulhof eingerichtet, für den im wöchentlichen Wechsel jeweils eine Klasse zuständig ist. Welche Klasse das jeweils ist, könnt ihr einer Übersicht entnehmen, die im Aushangkasten für die Vertretungspläne in der Eingangshalle zu finden ist. Das Lehrerzimmer ist der Aufenthalts- und Pausenraum für Lehrkräfte; auch sie haben

Anspruch auf eine Pause. Wenn ihr eine Lehrerin oder einen Lehrer unbedingt sprechen müsst, könnt ihr sie oder ihn nur in den Zeiten nach dem Vorgang aus dem Lehrerzimmer herausbitten. Im Geschäftszimmer sind immer und dann auch ohne Zeitverzögerung Unfälle auf dem Schul-

weg oder auf dem Schulgelände, Verluste oder Anschriftenänderungen zu melden.

Folgen bei Regelverstößen

Für dein Verhalten bist du selbst verantwortlich und musst bei Regelverstößen mit folgenden Konsequenzen rechnen:

- entstandenen Schaden wieder gut machen oder vollständig/neuwertig ersetzen,
- eine angemessene mündliche oder schriftliche Entschuldigung formulieren,
- Regeln aus dieser Schulordnung abschreiben, gegen die du verstoßen hast,
- damit rechnen, dass deine Eltern telefonisch oder schriftlich über deine Regelverstöße informiert werden,
- hinnehmen, dass du von schulischen Veranstaltungen (Festen, Klassenfahrten, Schüleraustauschfahrten usw.) ausgeschlossen wirst,
- schließlich damit rechnen, dass die für dich zuständige Klassenkonferenz die gesetzlichen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gegen dich beschließt.

Handyordnung



Grundsätzliches für unsere Schule

In unserer nun seit zwei Jahren gültigen Schulordnung galt ein Handynutzungsverbot im Schulgebäude bzw. in der Turnhalle. In letzter Zeit häufen sich nun Vorfälle, in denen SchülerInnen während der Unterrichtszeit strafbare Inhalte auf ihren Handys erstellen, speichern und tauschen. Um diesen Missbrauch künftig auszuschließen, hat der Schulvorstand eine Änderung der Schulordnung vorgeschlagen und die Gesamtkonferenz hat diese Änderung im Dezember 2008 beschlossen.

Schulregeln

- Benutze dein Handy nicht auf dem Schul- und Sporthallengelände und nicht im Schulgebäude und in der Sporthalle.
- Bewahre dein Handy ausgeschaltet und nicht sichtbar in deiner Schultasche auf.
- Bei Verstößen gegen diese Handyordnung wird das Handy von einer Lehrkraft eingesammelt und bei der Schulleitung abgegeben. Die Schulleitung gibt das Handy **nur** an Erziehungsberechtigte/Eltern zurück.
- „Notfallanrufe“ könnt ihr jederzeit auch mit dem Festnetztelefon im Geschäftszimmer erledigen.
- Aufnahmen vom Schulpersonal oder SchülerInnen sind verboten **und** wegen der Persönlichkeitsrechtsverletzung eindeutig strafbar.
- Besteht der Verdacht, dass du strafbare Inhalte auf dem Handy erstellst und speicherst, wird von der Schulleitung sofort die Polizei eingeschaltet.

Informationen für SchülerInnen

Es ist bekannt, dass Schläge und Tritte Körperverletzungen sind und Straftaten darstellen.

Wisst ihr auch, dass

- Filmen/Fotografieren von solchen Szenen, auch wenn sie gestellt sind, und das anschließende Umherzeigen strafbar sind?
- das Herunterladen von Gewaltverherrlichenden oder pornografischen Fotos aus dem Internet und das Umherzeigen eine Straftat darstellt?
- das alleinige Bereithalten von derartigen Fotos ebenfalls strafbar ist?
- das heimliche Fotografieren von Personen und das Umherzeigen dieser Aufnahmen eine Straftat darstellt?

Wo steht das alles?

Im Strafgesetzbuch und dem Kunst-Urheberrechtsgesetz. Solche Straftaten können mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet werden.

Sicher könnt ihr euch auch vorstellen, dass eine Weitergabe von Fotos die Opfer besonders erniedrigt und schädigt.

Wie hilft ihr Opfern?

Wenn niemand etwas sagt, niemand etwas hört oder sieht, wie lange muss ein Opfer dann leiden? Wendet euch in einem solchen Fall an Leute, denen ihr vertrauen könnt, und sprecht mit ihnen (Eltern, [Vertrauens-] Lehrern oder Polizisten). Habt Mut, nicht wegzusehen, und helft mit, dass wir diese Form der Gewalt gemeinsam bekämpfen können.

Was dürfen LehrerInnen?

Auch für LehrerInnen gelten bestimmte Regeln.

- Aufgrund des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes darf ein(e) LehrerIn selbst bei einem begründeten Verdacht den Speicher des Mobiltelefons **nicht** kontrollieren, sondern muss dann das Handy der Polizei übergeben.
- Eine Einsichtnahme in den Bildspeicher **mit Einverständnis** der Schülerin/des Schülers ist jederzeit möglich.
- Eine polizeiliche Durchsuchung einer Schülerin/eines Schülers und die Sicherstellung eines Handys ist bei Tatverdacht und bei „Gefahr im Verzuge“ grundsätzlich immer möglich.

Und warum das alles?

Wir möchten an unserer Schule folgende Dinge nicht:

- **Unterrichtsstörungen**
- **Mobbing gegen SchülerInnen und „gegen“ Lehrkräfte**
- **Tauschen oder Erstellen von Gewaltvideos**
- **Anschauen von strafbaren Inhalten**

Januar 2009

Schulvertrag mit der Werra-Realschule Münden

Liebe(r) _____ ,
Vorname und Familienname

du gehst in den nächsten Jahren in unsere Schule und wirst dich mit vielen anderen Schülerinnen und Schülern hoffentlich bei uns wohl fühlen und etwas leisten. Damit das gelingt, sind viele Schritte nötig. Der erste davon ist dieser „Schulvertrag“, den die Schule mit dir abschließt. Bitte lies dir den Text aufmerksam durch und unterschreibe diesen Vertrag dann; du erhältst davon eine Kopie.

Schulvertrag

Ich akzeptiere und unterstütze das Ziel der Werra-Realschule Münden:

„Gemeinsam leben, lernen und etwas leisten.“

Das bedeutet:

1. Ich kenne die Regeln der Werra-Realschule, die in der Schulordnung festgehalten sind, und halte sie ein.
2. Ich möchte in dieser Schule ohne Angst leben und arbeiten. Deshalb werde ich alle

Personen, mit denen ich in der Schule zu tun habe (also Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrerinnen und Lehrer, andere Mitarbeiter und Gäste dieser Schule), so behandeln, wie ich selbst auch behandelt werden möchte.

3. Ich gehe mit diesen Personen freundlich um und erwarte die gleiche Freundlichkeit auch im Umgang mit mir. Die Wörter „bitte“ und „danke“ sowie eine Entschuldigung und ein freundlicher Gruß gehören an der Werra-Realschule zum guten Ton.

34346 Hann. Münden, _____
Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Ich / Wir habe(n) den Schulvertrag meines / unseres Kindes und die anliegende Schulordnung zur Kenntnis genommen. Ich / Wir unterstütze(n) die Schule dabei, dass alle Vertragsparteien die Vereinbarungen einhalten.

34346 Hann. Münden, _____
Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten